

Sieben Gründe, warum Hartz-IV-Sanktionen der falsche Weg sind

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Online-Redaktion
Zentrum Kommunikation

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1780
F +49 30 65211-3780
online-redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

15. Januar 2019

1. Sanktionen kürzen das Existenzminimum

Mit der Grundsicherung soll das Existenzminimum gewährleistet werden. Also genau das, was Menschen unbedingt zum Leben brauchen. Die Sanktionen kürzen genau diese Lebensgrundlage. Sogar Geld für Essen, Kleidung, Wohnen fehlen. Menschen geraten in große Not bis hin zur Wohnungslosigkeit.

2. Sanktionen treffen die Menschen, die mit Behörden und Strukturen schlecht zurechtkommen

Wer in einer Krise z.B. nach einer Trennung einen Termin versäumt oder eine Maßnahme schleifen lässt wird ebenso sanktioniert, wie Menschen, die die Verfahrensregeln nicht genau verstanden haben oder sich überhaupt mit Lesen und Schreiben schwertun.

3. Sanktionen nehmen auf besondere Probleme von Menschen keine Rücksicht

Wer zum Beispiel eine Angstneurose oder Kontaktschwierigkeiten hat und dann an einer Maßnahme in einem Begegnungscafé teilnehmen soll, ist dazu einfach nicht in der Lage. Oder die Migrantin, die frühmorgens im Dunkeln in einer abgeschiedenen Gegend zu Fuß zu einer Arbeitsstelle laufen soll und dies aus Angst vor Übergriffen verweigert. Personen mit wenig Problemen und einem pfiffigen Umgang mit Behörden werden nicht sanktioniert. Sanktionen trainieren Sanktionsvermeidung, nicht aber tatsächliche und effektive Bemühungen am Arbeitsmarkt.

4. Sanktionen treffen auch Menschen, die sich bemühen, aber ungeschickt agieren

Uns werden Fälle gemeldet von Personen, denen das Jobcenter ein Bewerbungstraining verordnet hat. Sie haben aber bereits selbst eine gute Praktikumsstelle mit der Aussicht auf einen Ausbildungsplatz gefunden. Wenn sie jetzt dem Jobcenter sagen, dass sie den Praktikumsplatz der Maßnahme vorziehen, greifen die Sanktionen. Denn das war so nicht vereinbart. In einem anderen Fall ist jemand sanktioniert, bewirbt sich trotzdem, bekommt dann aber weder Fahrtkosten für das Vorstellungsgespräch, noch für den Stellenantritt.

5. Sanktionen kommen zu anderen Kürzungen hinzu

Ein Fünftel der Leistungsberechtigten zahlt aus dem Regelsatz etwas zur Miete hinzu, weil sie keine als angemessen geltende Wohnung bekommen konnten. Sanktionen können dann schnell zu Mietrückständen und Wohnungskündigungen führen. Darlehen werden von Jobcentern an rechtlich

eigenständige Servicecenter übertragen, die mit Leistungsberechtigten vorgeblich freiwillige Vereinbarungen über die Rückzahlungen treffen. Diese Zahlungen werden dann auch im Sanktionsfall einfach weiter eingefordert und unter Umständen auch gemahnt.

6. Sanktionen treffen die ganze Bedarfsgemeinschaft

Wird die Tochter sanktioniert, trifft es auch die restliche Familie in der Wohnung. Denn natürlich schließt die Mutter den Kühlschrank nicht ab und lässt sie hungern, sondern versorgt sie mit. Andere Familienmitglieder müssen also die Sanktionen ausgleichen.

Gleiches trifft auf die Mietzahlungen zu. Jobcenter versäumen hier, den Wohnkostenanteil der Sanktionierten zu übernehmen. Andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft können das nicht ausgleichen. Das kann ebenfalls zu Mietrückständen und Problemen mit den Vermietern führen.

7. Sanktionen treffen alternativlos

Sanktionierte bekommen keinen Hinweis auf die Möglichkeit, Sachleistungen zu beantragen – und auch diese Anträge müssen erstmal bearbeitet werden und brauchen Zeit. Mit Lebensmittelgutscheinen können dann aber weder Medikamente, noch Fahrkarten gekauft werden.

8. Sanktionen sind härter als Strafen

Wer seinen Nachbarn angreift und verletzt, kommt in Untersuchungshaft mit Heizung, Nahrung, Schlafplatz und Kleidung. Wer dreimal schlechte Jobs oder die Teilnahme am Bewerbungstraining verweigert, bekommt weder etwas zu essen und kann letztlich auch Schwierigkeiten bekommen, die Wohnung zu behalten.